Änderung der Befischungsordnung !

Aufhebung des Mindestmaßes und Einführung einer Entnahmepflicht für den Wels, Silurus glanis:
Auf Antrag der Besatz- und Befischungsgemeinschaft Mittlere Hunte und nach Genehmigung durch den Fischereikundlichen Dienst des Landes Niedersachsen (Schreiben vom 02.11.2017) ergeht folgende Bestimmung :
Jeder in der Hunte mit der Angel oder Reuse gefangene Wels ist zu entnehmen und möglichst dem menschlichen Verzehr zuzuführen. **Ein Zurücksetzen ist verboten !**
Diese Bestimmung ist gültig ab dem 01.01.2018 auf der Hunte-Strecke vom Stau 3 Varenesch bis zur Huntebrücke der Landesstraße L 870 in Tungeln.
Begründung: Der Wels wird als nicht heimische Art mit schädlichen Einfluss auf das Ökosystem der Hunte betrachtet.
Es besteht Dokumentationspflicht : Die Anzahl entnommener Welse ist in diese Fangliste, sortiert nach Längenklassen, möglichst mit Gesamtgewicht, einzutragen. Diese Liste ist mit der Vereins Fangliste am Jahresende abzugeben. Welse ab 50 cm sind zusätzlich mit Anzahl und Gesamt-Gewicht auf der Vereins-Fangliste einzutragen

Fischereiverein Wildeshausen e.V.

Name:

Wels - Fangliste 2022

		Hunte Oberhalb		Hunte Unterhalb	
		Stück	Gewicht	Stück	Gewicht
bis	10 cm				
10 cm	20 cm				
20 cm	30 cm				
30 cm	40 cm				
40 cm	50 cm				
50 cm	100 cm				
100 cm	150 cm				
150 cm	Plus				